

Fünf Jahre DDR — fünf Jahre demokratische Justiz

— Eine Ausstellung im Ministerium der Justiz —

Zum 5. Jahrestag der Gründung unserer Republik haben die Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz in ihrem Hause eine Ausstellung veranstaltet, die die wichtigsten Etappen der Entwicklung unserer demokratischen Justiz in den letzten fünf Jahren veranschaulicht. Die Ausstellung steht unter der Losung: „Neue Macht schafft neue Gesetzlichkeit“, und die wichtigsten Festlegungen über Inhalt und Ziel unserer Gesetzlichkeit, unserer Rechtsprechung und der Aufgaben der Justiz überhaupt, wie sie auf den Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und bei anderen bedeutenden Anlässen von unseren führenden Staatsfunktionären formuliert wurden, beherrschen die Hauptwand der Ausstellung.

Die Aufmerksamkeit des Besuchers wird zunächst auf diejenigen Dokumente gelenkt, die wir als die Grundlagen unserer Justizentwicklung anzusehen haben; das Gesetz Nr. 4 vom 30. Oktober 1945 über die Umgestaltung des deutschen Gerichtswesens, den Befehl Nr. 49 des Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung über die Neugestaltung der deutschen Gerichte, den SMAD-Befehl Nr. 193 über die Erhöhung der Schülerzahl und die Verlängerung der Ausbildungszeit der juristischen Lehrgänge, den SMAD-Befehl Nr. 201 über die Bestrafung von Kriegsverbrechern und Nazi-Aktivistinnen und die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. An diese grundlegenden Dokumente schließen sich die für die praktische Gerichtstätigkeit wichtigsten Gesetze in Gestalt der vom Ministerium der Justiz herausgegebenen Textausgaben und des Gesetzblattes an. Dabei wird die Entwicklung der Staatsanwaltschaft besonders herausgehoben, wie sie gekennzeichnet ist durch das Gesetz vom 8. Dezember 1949 über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft, durch die Verordnung vom 27. September 1951, durch die sie zu einem organisatorisch und personalpolitisch selbständigen, einheitlich strukturierten Organ ausgestaltet wurde, und schließlich durch das Gesetz über die Staatsanwaltschaft vom 23. Mai 1952, mit dem der Staatsanwaltschaft die Funktion der Allgemeinen Aufsicht über die strikte Einhaltung der Gesetzlichkeit übertragen wurde.

Auch solche Rechtsnormen, die nicht als unmittelbare Justizgesetze anzusehen sind, aber eine große Tragweite und in viele Lebensgebiete hineinreichende Wirkung haben, wie z. B. der SMAD-Befehl Nr. 124 über die Beschlagnahme einiger Eigentumskategorien, die Bodenreform-Verordnungen der Länder, das Gesetz der Arbeit, das Gesetz über die Förderung der Jugend, das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau, das Gesetz über den Fünfjahresplan und manche andere, sind mit Recht in diese Ausstellung aufgenommen worden. Sie alle bilden die Grundlage unserer Rechtsprechung. — Auf einem besonderen Tisch wird die Entwicklung des Familienrechts veranschaulicht. Neben den Motiven und Protokollen zum BGB, deren Umfang allein keinen Zweifel daran läßt, daß dieses Klassenrecht der Bourgeoisie den werktätigen Menschen immer unverständlich bleiben mußte, neben dem Kontrollratsgesetz Nr. 16 finden wir hier die Prinzipien unserer Verfassung über Ehe und Familie sowie die Grundsätze des Entwurfs eines Familiengesetzbuchs.

In eindrucksvoller Form wird gezeigt, in welcher Weise die Gerichte über den bloßen Gesetzestext hinaus Anleitung für ihre Tätigkeit erhalten: durch die Schulung, durch die Fachpresse, durch die Rechtsprechung und durch die Partei der Arbeiterklasse. Die wichtigsten Schulungsmaterialien des Ministeriums sind übersichtlich angeordnet, ebenso wie eine Anzahl grundlegender Entscheidungen und Richtlinien des Obersten Gerichts in je einem Rahmen zusammengefaßt. In einem anderen Rahmen finden wir Ausschnitte und Auszüge aus richtungweisenden Veröffentlichungen unserer leitenden Justizfunktionäre. Die Hilfe der Partei der Arbeiterklasse, die in so vielfältigen Formen zum Ausdruck kommt, wird hier durch zwei veröffentlichte Referate von Plenikowski und Benjamin, die auf verschiedenen Parteitagungen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die in der Justiz täti-

gen Genossen gehalten und diskutiert wurden, sowie durch mehrere Artikel des „Neuen Deutschland“, die kritisch zur Arbeit der Gerichte Stellung nehmen, verdeutlicht. Die Zusammenstellung all dieser Dokumente gibt ein eindrucksvolles Bild von der verantwortungsbewußten Arbeit aller Justizorgane, von ihrem unablässigen Bemühen, unsere Rechtsprechung zu einem wirksamen Instrument für die Festigung unseres Staates, für den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus zu gestalten.

Einem Versuch, mit den Mitteln der Ausstellung den Inhalt unserer Rechtsprechung zu veranschaulichen, sind notwendigerweise enge Grenzen gesteckt. Dennoch ist es gelungen, durch das zusammengetragene Bild- und Schriftmaterial einen Gesamtüberblick über die vielfältigen Aufgaben und Arbeitsgebiete der Gerichte zu vermitteln. Wir finden hier Photographien vom DCGG-Prozeß, Urteile aus so charakteristischen Strafverfahren wie dem Prozeß gegen Herwegen und Brundert oder dem Solvay-Prozeß, ein ganzes Bündel von Resolutionen, in denen werktätige Menschen gegen die Verbrechen eines Burianek Stellung nehmen und seine gerechte Verurteilung fordern, Broschüren und Photographien über die Verbrechen der Gehlen-Agenten. Darüber hinaus veranschaulichen zahlreiche Zeitungsausschnitte, in welcher Weise die Losung verwirklicht wird, die über diesem Teil der Ausstellung steht: „Unsere Demokratische Justiz führt einen Unerbittlichen Kampf gegen Agenten, Spione, Mörder, Saboteure, Schieber, Brandstifter, Rowdys, Betrüger und Diebe — sie schützt das Volkseigentum, das Leben, die Gesundheit, die Arbeitskraft und die Ehre der Bürger“.

Das Gesicht der westdeutschen Rechtsprechung wird gleichfalls durch einige Zeitungsmeldungen deutlich: Verfolgung von Friedenskämpfern, Schutz für Nazi-Verbrecher und korrupte Elemente sind hier die Hauptzüge. Aber diese knappe Darstellung des westlichen Rechtslebens erfährt eine wesentliche Ergänzung dadurch, daß auch die Anstrengungen demokratischer westdeutscher Juristen sichtbar gemacht werden, deren Zeitschrift „Die Justiz“ seit Jahren durch ihre Anprangerung reaktionärer Justizmethoden und ihr kämpferisches Eintreten für die Wahrung der bürgerlichen Gesetzlichkeit und der demokratischen Freiheiten in Westdeutschland eine bewunderungswürdige Arbeit leistet.

Die Ausstellung läßt auch erkennen, wie die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands und auch die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen diese Anstrengungen der demokratischen Juristen Westdeutschlands sowohl durch unmittelbare Stellungnahme zu einzelnen Prozessen als auch durch allgemeinere Veröffentlichungen in Broschüren unterstützt, die die westdeutsche Entwicklung behandeln. Als ein besonderes Zeichen internationaler Solidarität finden wir Zuschriften von Juristen verschiedener Nationen an das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, in denen sie gegen das beabsichtigte Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands als eine schwere Verletzung der Grundrechte des Staatsbürgers Protest erheben.

Die freundschaftliche Verbundenheit der demokratischen Juristen aller Länder und ihre gemeinsamen großen Anstrengungen zur Verteidigung der Demokratie und des Friedens werden durch die wichtigsten Veröffentlichungen der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen sowie durch Photographien von ihren Kongressen und Ratstagungen dargestellt. Sie kommen auch in der Vielzahl der Rechtszeitschriften zum Ausdruck, die die Juristen der einzelnen Länder herausgeben und durch welche sie untereinander in Verbindung und Erfahrungsaustausch treten.

Die Ausstellung veranschaulicht die Vielfältigkeit unseres demokratischen Rechtslebens. Sie vermittelt den jüngeren Mitarbeitern die Kenntnis von den Anfängen unserer Justizentwicklung und stellt eine wertvolle Zusammenfassung der wichtigsten Dokumente dar. Wie Minister Dr. Benjamin bei der Eröffnung sagte, wird das Ministerium der Justiz diese Sammlung erweitern und fortführen, so daß jederzeit ein solcher Überblick über Entstehung und Veränderung unserer Normen und unserer Praxis möglich ist. /